Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.

Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 77. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf.

Dienstag 23. März 1875. (Otto.)

Druck und Verlag von C. Decker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Allocution Sr. Heiligkeit Papst Pius' IX.,

gehalten am 15. März 1875 an die im Vatican versammelten Cardinäle.

Ehrwürdige Brüder!

Unser hohes Amt legt Uns die Pflicht auf, zumal in so traurigen Zeitverhältnissen, wie die gegenwärtigen sind, Euer erlauchtes Collegium durch ausgezeichnete Männer zu verstärken, welche Uns in der Leitung der gesammten Kirche unterstützen sollen, und Wir glauben, dieser Unserer Pflicht jetzt genügen zu sollen. Gern hätten Wir dabei den alten, feierlichen Ritus beibehalten, welchen die Würde der Kirche verlangt, aber die Noth der Zeit gestattet es nicht: ist ja Unsere Lage bereits eine solche geworden, daß man Uns selbst die Freiheit entreißen möchte, über die der Kirche zugefügte Unbill Klage zu erheben. Nicht darüber wundern Wir Uns, daß diejenigen, welche alter Irrthum und Haß von der Kirche trennt, solches zu erreichen trachten; aber daß in diesem unglücklichen Italien, wo durch Gottes Anordnung der höchste Lehrstuhl der Wahrheit errichtet ist, diejenigen, welche Söhne der Kirche waren, zu Feinden derselben geworden sind und, aus eigenem Antriebe oder fremdem Drucke gehorchend, den Untergang der Kirche selbst, der den Untergang der menschlichen Gesellschaft nothwendig nach sich zieht, planen und betreiben: das ist es, was Wir aus der Tiefe Unseres Herzens schmerzlich beklagen. Aus diesen Bestrebungen gingen so viele beklagenswerthe Unternehmungen hervor, welche widerrechtlicher Weise die Rechte, die Freiheit, die Interessen und die Diener der Kirche verletzten. Seit lange schon sehen Wir dieses Schauspiel und sehen Uns außer Stande, der Gewaltthätigkeit Einhalt zu thun. Hier ist die Quelle des täglich wachsenden schwersten der Uebel, welches zahlreichen Seelen und der menschlichen Gesellschaft das größte Unheil bereiten muß: die Verderbniß der Jugend, durch welche die gegenwärtigen Uebel bis auf die spätesten Generationen übertragen werden sollen. In der That hat man in diesem Mittelpunkte der katholischen Welt der Fürsorge der Kirche alle Einrichtungen entzogen, welche der Erziehung der Jugend dienen: die Jugend ist von den ersten Jahren an, wo die Keime der Tugend oder des Lasters so tief Wurzel fassen, gezwungen, der bürgerlichen Gewalt unterworfene Schulen zu besuchen, in welchen Geist und Herz ohne Rücksicht auf Glauben und Religion nach den Lehren und der Weisheit dieses Jahrhunderts gebildet werden, deren bittere Früchte gegenwärtig die ganze Erde erntet.

Selbst der Erziehung derjenigen, welche zum Dienste des Herrn berufen sind, werden so viele willkürliche Vorschriften bezüglich ihrer Studien hindernd in den Weg gelegt, daß es von Tag zu Tag schwieriger wird, dieser Laufbahn sich zu widmen und daher die Zahl der Jünglinge, welche in die Reihen des Klerus treten, abnimmt, zumal seit Erlaß des unheilvollen Gesetzes über die Militairaushebung.

Was aber die Anschläge Unserer Feinde noch klarer zeigt, sind gewisse, neuerdings ans Licht getretene Documente, in welchen man die Priester und die niedern Kirchendiener, welche gegen die Bischöfe und sonstigen Obern sich auflehnen, ermuthigt; man stellt ihnen Unterstützung und Schutz gegen die Strafen und Decrete in Aussicht, welche die bischöfliche Autorität gegen sie verhängen möchte.

Mehr noch. Selbst der Verkündigung des Wortes Gottes und der Veröffentlichung Unserer Worte tritt die weltliche Behörde entgegen. Demgemäß werden diejenigen, welche, sei es durch die Presse, sei es in anderer Weise die von Uns gesprochenen Worte und die Acte des Apostolischen Stuhles der Oeffentlichkeit übergeben, mit Strafen bedroht, falls diejenigen, welche derartige Drohungen verhängen, irgend etwas den staatlichen Einrichtungen oder Gesetzen zuwiderlaufendes in jenen Kundgebungen entdeckt zu haben glauben.

Wahrlich, aus solchen Strafandrohungen erkennt man nur zu deutlich den Geist und den Werth gewisser Gesetze, welche unter dem auf Täuschung der Gläubigen berechneten Scheine der Achtung Unsere Freiheit und Unsere Würde zu schützen vorgeben; es wird dadurch mehr und mehr der Beweis geliefert, wie sehr Uns jene höchste und volle, von der Autorität und dem Belieben eines Jeden, wer es auch sei, unabhängige Macht nothwendig ist, welche die göttliche Vorsehung den römischen Päpsten hat zu Theil werden lassen, damit dieselben leicht und in voller Freiheit ihres geistlichen Amtes auf dem ganzen Erdkreis walten.

Jene Drohung zielt dahin, zu verhindern, daß die Stimme des höchsten Lehrers der Wahrheit sich erhebe und weithin vernommen werde, jene Stimme, welche nach göttlicher Anordnung für den gesammten Erdkreis zum Wohle der ganzen menschlichen Gesellschaft laut werden soll und welche ohne Verletzung der Rechte aller Gläubigen nicht eingeengt noch zum Verstummen gebracht werden kann. Mögen diejenigen, welche der Kirche solche Fesseln anlegen, bedenken, daß sie die Schwere des göttlichen Strafgerichtes auf sich herabrufen und daß sie zu ihrer Zeit um so härtere Herrschaft und um so schwereres Joch tragen werden, je milder die Autorität ihrer Mutter, der Kirche, war, welche sie von sich gestoßen und in Fesseln gelegt haben.

Doch diese Lage der Dinge, deren Härte Wir geschildert haben, genügt den Gegnern der Kirche noch nicht; sie werfen Zwiespalt und Unruhe selbst in die Gewissen der Gläubigen. Wurden doch in einem andern Lande jüngst Schriftstücke der Oeffentlichkeit übergeben, in welchen die Decrete des Vaticanischen Concils irrig dargelegt und mißdeutet erschienen, und welche darauf hinauslaufen, die Freiheit Eueres Senates in der Wahl Unserer Nachfolger zu beeinträchtigen, indem der weltlichen Gewalt ein weitgehender Einfluß beigelegt wird in einer Angelegenheit, welche ganz und gar der geistlichen Ordnung angehört. Aber der barmherzige Gott, welcher Seine Kirche lenkt und berath, hat es in Seiner Weisheit gefügt, daß die muthigen und ausgezeichneten Bischöfe des Deutschen Reiches in einer von ihnen veröffentlichten Erklärung, welche in den Annalen der Kirche stets denkwürdig bleiben wird, die in jenem Schriftstücke enthaltenen falschen Lehren und Trugschlüsse scharfsinnig zurückwiesen und zu Unserer und der ganzen Kirche Freude der Wahrheit eine Ehrensäule errichteten. Indem Wir vor Euch und dem katholischen Erdkreis diesen Bischöfen insgesammt und jedem Einzelnen derselben hohes Lob spenden, stimmen Wir ihren vorzüglichen Erklärungen und dem ihrer Tugend, ihres Ranges und ihres Glaubens würdigen Proteste zu und bestätigen dieselben kraft der Fülle Unserer apostolischen Gewalt. Möge Gottes Güte die Anschläge unserer Feinde zu nichte machen, die Tage Unserer Trübsal abkürzen, Seines Erbtheils sich erinnern und offenbar werden lassen, daß es keine Weisheit und keinen Rath gibt wider den Herrn. Damit aber diese unsere Wünsche glücklich in Erfüllung gehen, bringen Wir in Demuth des Herzens und unter heißem Flehen das Opfer der Gerechtigkeit dar. „Unser Gott ist gerecht und gütig, und wie er streng ist gegen Diejenigen, welche in ihrer Ungerechtigkeit verharren, so ist er auch barmherzig gegen Alle, die sich zu ihm bekehren. Lasset uns also von Grund unseres Herzens und in reuiger Zerknirschung zu Ihm unsere Zuflucht nehmen und von Ihm die Tröstungen unserer Erhebung erflehen, denn wie Er gütig und mild ist, wenn Er sieht, daß wir, frei von Sünden, Seine Gebote lieben, ist Er auch mächtig, uns gegen den Feind zu vertheidigen und dereinst ewige Freuden uns zu bereiten." (S. Gregorius M.)

Inmitten so großer Trübsale muß aber, je heftiger der Kampf entbrannt ist, um so reger die Theilnahme und um so größer die Tapferkeit der Führer und der Streiter sein. Deshalb haben Wir beschlossen, ehrwürdige Brüder, zu Mitgliedern Unseres und des Senates der heiligen römischen Kirche, zur Ehre Gottes und zum Wohle der Kirche am heutigen Tage sechs ausgezeichnete Männer zu ernennen, nämlich die ehrwürdigen Brüder Petrus Giannelli, Erzbischof von Sardes, Secretär der Concils-Congregation; Miecislaus Ledochowski, Erzbischof von Gnesen und Posen; Johannes Mac-Closkey, Erzbischof von Newyork; Heinrich Eduard Manning, Erzbischof von Westminster; Victor August Dechamps, Erzbischof von Mecheln, und den geliebten Sohn Dominicus Bartolini, apostolischer Protonotar und Secretair der Congregation der Riten. Diese Männer alle haben unzweifelhaft der ihnen zugedachten hohen Ehre sich würdig gezeigt, indem sie entweder des bischöflichen Amtes mit preiswürdigem Eifer, mit Festigkeit, Klugheit und Gelehrsamkeit walteten, oder mit starkem und nachahmungswürdigem Muthe in der Vertheidigung der Sache der Kirche die schwersten Bedrängnisse erduldeten, oder endlich in Unserer Stadt Tag für Tag dem apostolischen Stuhle in Eifer und Ausdauer bewährte Dienste leisteten. Zugleich gereicht es Uns zu großer Freude, jenen ehrwürdigen Kirchen, deren Vorsteher Wir zu der gedachten Ehre auserwählt haben, damit einen vollgültigen und aufrichtigen Beweis Unserer Liebe und Unserer Theilnahme geben zu können.

Außer diesen sechs genannten Cardinälen aber beabsichtigen Wir zur Ehre des allmächtigen Gottes noch fünf andere zu ernennen, die Wir jedoch aus guten Gründen für jetzt noch in petto behalten, um dieselben zu geeigneter Zeit nach Unserem Ermessen bekannt zu geben. Wenn indeß nach Gottes Rathschluß es sich ereignen sollte, daß der h. Stuhl erledigt würde, ehe ihre Namen veröffentlicht wären, so wird man dieselben in den Unserem Testamente beigeschlossenen Briefen finden, und Wir wollen und verordnen kraft der Fülle Unserer apostolischen Autorität, daß sie dasselbe Recht der activen und passiven Wahl Unseres Nachfolgers, wie Ihr, besitzen sollen.

Was ist Euere Meinung?

Im Namen des allmächtigen Gottes, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und in Unserm Namen ernennen Wir zu Cardinal-Priestern der heiligen römischen Kirche Petrus Giannelli, Miecislaus Ledochowski, Johannes Mac-Closkey, Heinrich Manning, Victor Dechamps, und zum Cardinal-Diacon Dominicus Bartolini mit allen nothwendigen und in Betracht kommenden Dispensen, Derogationen und Clauseln.

Wir behalten Uns vor, die fünf Uebrigen, die Wir in petto behalten, bekannt zu geben, wie Wir oben erklärt, und Wir bestimmen und bestätigen, daß sie des oben erwähnten Rechtes sollen theilhaftig sein.

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.
Amen.

Amtliches.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem pensionirten Steuer-Einnehmer Gessel zu Düsseldorf den königlichen Kronenorden vierter Klasse zu verleihen.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 22. März. Die auch von uns reproducirte Meldung der „Elberfelder Ztg.", daß der nächste kirchen-politische Gesetzentwurf der Regierung die öffentlichen und geheimen Collecten aller Art zu Kirchen- und Schulzwecken verbieten werde, wird der „Voss. Ztg." von zuverlässiger Seite als unbegründet bezeichnet. Doch wolle man dem letztgenannten Blatte zufolge in gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen wissen, daß an maßgebender Stelle die Frage in Erwägung gezogen werde, „ob nicht gegenüber dem bedenklich zunehmenden Klosterwesen mit seinen sichtbaren und geheimen Mißbräuchen, sowie dem eben so bedenklichen Schalten öffentlicher und geheimer katholischer Vereine und Orden Bestimmungen zu treffen seien, um die Autorität des Gesetzes und das Interesse des öffentlichen Friedens zu wahren."

— Durch die Zeitungen geht folgende Notiz: „Ungeachtet zahlreicher Warnungen, welche an die deutschen Industriellen bezüglich der bevorstehenden Weltausstellung in Philadelphia gerichtet worden, laufen die Anmeldungen bei der im Reichskanzleramt eingesetzten Ausstellungs-Commission doch ziemlich zahlreich ein, so daß eine rege Betheiligung der deutschen Industrie, namentlich so weit dieselbe bei dem überseeischen Export interessirt ist, an jener Ausstellung in Aussicht steht. In den Kreisen der Interessenten macht indeß das Bestreben geltend, die Reichsregierung zu einem Schritte bei der americanischen Regierung zu veranlassen, welcher die Ausstellungsobjecte deutscher Industrieller gegen etwaige Retentionsansprüche von Seiten der Gläubiger der Ausstellung sichert. Da die americanische Regierung bei dem Un-

Geheimnißvoll.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von
Lina Freifrau von Berlepsch.

65 (Fortsetzung.)

„Nein. Wäre er gekommen, hätte er gewüthet, getobt, so wäre Hoffnung gewesen, so ist keine vorhanden. Er ist in Castleford mit seinem Advokaten und weigert sich, seine Frau zu sehen. Papa war bei ihm, aber vergebens. Er ist hart wie Eisen. Genevra habe sein Leben lange genug elend gemacht, lautete seine Antwort, er wolle sie nicht sehen, selbst wenn sie stürbe. Er habe ihr gesagt, daß sie unter seinem Dache nicht mehr leben dürfe, wenn sie im Männercostüme mit dem Major den Ball besucht."

„Aber es war nicht der Major."

„Das weiß er, aber es macht keinen Unterschied. Er behauptet, das habe dabei nichts zu thun, seine Frau sei hingegangen in dem Glauben, daß es der Major gewesen. Wenn all das keine Scheidungsgründe seien, wolle er wenigstens eine Trennung bewirken. Lady Dangerfield möge hier bleiben, bis die Frage entschieden sei, dann müsse sie sich entfernen. Sie ist halb wahnsinnig und das ist kein Wunder."

O'Donnell hatte Carola nie so bewegt und aufgeregt gesehen; hatte das sie so bleich gemacht und verändert?

„Und wie ward all das entdeckt? Hat Miß Herncastle gestanden?"

„Sie hat nichts gestanden. Sie erreichte Scarswood vor Genevra und empfing sie in ihrer gewöhnlichen Kleidung. — Genevra's Aufregung versammelte uns, und sie erzählte unzusammenhängend ihre Geschichte. „Frankland auf dem Ball?" fragte Papa erstaunt, „das ist unmöglich, ich sah ihn mit eignen Augen mit dem Abendzug nach London fahren." Es wurde telegraphirt, und die Antwort lautete, der Major sei in London, werde sich nun aber sofort nach Castleford begeben. Seine erste Frage lautete, ob Genevra das Billet erhalten, das er Miß Herncastle gegeben? Die Gouvernante wurde zur Rede gestellt und erklärte, sie habe es vernichtet, weil sie, ob einer eifersüchtigen Grille, Milady nicht der Freude, den Ball zu besuchen und das reizende Kostüm zu tragen, hätte berauben wollen. Wer den Major vorgestellt, darüber verweigerte sie jede Aussage. Das Kostüm wurde in des Majors Zimmer gepackt vorgefunden. Man könne denken, was man wolle, ihr Alles zur Last legen, wenn man die Anklagen aber nicht zu beweisen vermöge, dürfte es besser sein zu schweigen. Genevra erzürnte sich so heftig, daß sie Miß Herncastle sofort entließ. Sie verließ das Haus ohne ein Wort der Erwiderung."

O'Donnell athmete auf.

„Wo ist sie hin?"

„Nach London. Vor ihrer Abreise hatte sie noch eine Zusammenkunft mit Ihrer Schwester, die seither das Bett hütet. Genevra hat Krämpfe, und Papa ist vollkommen abgespannt. Er sagt, Miß Herncastle sei der leibhaftige Satan, und ihr Unheilswerk sei noch nicht vollbracht."

„Ich stimme ihm bei. Und ihr Ritter, wo ist er, hat er keine Lanze für die Verfolgte gebrochen?"

O'Donnells scharfes Auge bemerkte selbst in der Dämmerung, wie Lady Carola erröthete.

„Das ist weder eine passende Zeit, noch ein Gegenstand für Scherze," entgegnete sie kalt. „Sir Arthur ist in Cornwall, er verließ uns, bevor die Ereignisse bekannt wurden."

„Verzeihen Sie mir, Lady Carola, und glauben Sie mir, daß ich wenigstens mit Ihnen sympathisire. Für Lady Genevra fühle ich wenig. Ihre eigene Unfolgsamkeit brachte ihr Verderben, sie kann Niemand tadeln, als sich selbst."

„Das macht die Sache nicht leichter zu tragen. Doch ich weiß ja, wie wenig Gefühl Sie für menschliches Irren haben."

Sie wandte sich mit leidenschaftlichen Blitzen der Augen ab.

„Wohl können Leute durch's Leben gehen, gleich Ihnen, ohne zu lieben, ohne zu hassen, aber wie können Sie Ihre schwächeren Mitmenschen verstehen? Uebrigens hoffe ich, daß Sie von der Höhe Ihrer Kraft herabsteigen und Ihre Schwester bemitleiden. Seien Sie gut mit ihr, wenn Sie es können, denn sie leidet. Seien Sie nicht zu hart, Ihr Leben ist noch nicht zu Ende, auch Sie können noch erfahren, was leiden heißt, ehe Sie sterben."

Sie wandte sich um und verschwand. . . . Was bedeuteten die leidenschaftlichen Augen. Er blickte ihn mit einem unbeschreiblichen Ausdruck an.

„Auch Sie können noch erfahren, was leiden heißt, ehe Sie sterben, sagte er sich, als er zu seiner Schwester ging, „ja Lady Carola, das lehrten Sie mich vor sechs Jahren."

Er klopfte an seiner Schwester Thüre.

„Ich bin's Rosa, darf ich eintreten?"

Er hörte einen leisen Schrei der Angst, und sein Herz schmolz.

„Arme Rosa, ist es so weit gekommen? hat meine Härte Dich gelehrt, mich zu fürchten?"

Mit diesen Gedanken trat er ein.

23. Capitel.

Sechs Jahre zu spät.

Bleich wie ein Schatten kam Rosa ihm entgegen, so daß er mit einem Schreckensruf sie an sich zog.

„Du bist krank, armes Kind, viel kränker, als ich glaubte."

Sie schlang die Arme um ihn und barg den Kopf an seiner Brust.

„Sprich nicht zu mir, Rudolf, ich verdiene es nicht, ich habe Dich schmählich getäuscht, und Du wirst mich hassen und verachten, wenn ich Dir Alles gesagt."

Ich? dies bin ich nicht gewiß, auch wenn Du mir Alles gesagt, werde ich noch immer Deine bleichen Wangen und hohlen Augen bedauern. Soll ich die Lampe anzünden?"

„Nein, ich will es lieber im Finstern sagen. Laß mich zu Deinen Füßen sitzen, da ist mein Platz."

Sie hatte seine Kniee umschlungen und ihr Haupt darauf gelegt.

„Ich bedauere, daß Du mich fürchten gelernt, Rosa, und ich bitte Dich um Verzeihung, wenn ich damals zu streng mit Dir war. Wem sollten wir vertrauen, wenn wir's nicht uns gegenseitig thun? Betrifft die Sache wieder Dantree?"

„Ja, Rudolph, ich hätte es Dir längst sagen sollen, aber ich war zu feige. Sieben Jahre hütete ich das Geheimniß, das ich jetzt Dir mittheile. Du fragtest mich, ob Gaston Dantree mein Geliebter war, er war mehr als das, er war mein Gatte."

Die letzten Worte schienen Rosa zu ersticken, sie kauerte sich zusammen, als ob sie einen Schlag befürchte. Sie hatte ein jähes Auffahren, einen Schreckensruf erwartet. O'Donnell saß todtenstill wie eine Statue. Er schwieg wohl 10 Secunden, ihr däuchten es 10 Stunden.

„Dein Gatte!" sprach er endlich, „so warst Du seit 7 Jahren dieses Schurken Weib?"

(Forts. folgt.)

ternehmen direct gar nicht betheiligt ist, so würden die Gläubiger des Unternehmens sich im Nothfalle vermuthlich an den Ausstellern schadlos zu halten suchen, denen ihrerseits nach americanischem Recht kaum ein Einwand hiergegen zustehen würde. Wenn deshalb nicht noch vor Beschickung der Ausstellung das Eigenthum fremder Aussteller durch ein ausdrückliches Gesetz vor allen Beschlagnahmen geschützt wird, dürfte sich das bis jetzt angemeldete Contingent deutscher Industrieller aus gerechter Besorgniß vor dem gefährlichen Risico hinterher doch erheblich verringern."

— Eine ganze Reihe verschiedener Landes-Silber- und Kupfermünzen gilt schon seit Anfang l. J. nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel, doch werden diese Münzen wenigstens bis Ende dieses Monats bei den besonders namhaft gemachten Kassen gegen einen festen Werth umgewechselt. Es liegt daher im Interesse vieler, darauf bedacht zu sein, daß laut Anordnung des Reichskanzlers diese Münzen nach dem 31. d. M. auch von besagten Kassen zur Umwechslung nicht mehr angenommen werden. Es kommen hierbei in Betracht: die auf Grund der Zwölftheilung des 1/30-Thalerstücks geprägten Zwei- und Vierpfennigstücks, die Zwei-, Vier- und Achthellerstücke kurhessischen Gepräges, die sogenannten Kassen-Eindrittel- und Zweidrittelstücke hannoverschen Gepräges, die Species-Silbermünzen schleswig-holsteinischen (nicht dänischen Gepräges; die vor 1840 geprägten kurfürstlich oder königlich sächsischen 1/24-, 1/48-Thalerstücke, Achtpfenniger, Dreier und Einpfenniger, die in den Jahren 1828 bis 1831 ausgeprägten Einhunderttkreuzer- und Zehnkreuzerstücke badischen Gepräges. Die letzterwähnten badischen Münzen werden beziehungsweise zu 2 Mark 85 5/7 Pf. und zu 28 4/7 Pf. Reichsmünze umgewechselt.

* **Fulda**, 22. März. Der aus dem Deutschen Reich gewiesene Pfarrer Helfrich, früher in Dipperz, wurde heute durch Gensdarmen in das Gefängniß gebracht.

* **Münster**, 21. März. Der Telegraph hat der Welt bereits die Verhaftung des früheren verantwortlichen Redacteurs des „Westfälischen Merkur", Hrn. Frhrn. v. Wendt, gemeldet. Hier ist nichts davon bekannt. Es zeichnet seit gestern Hr. J. Meyer. — Der Polizei-Commissar Delsen, welcher an der Verhaftung des hochw. Hrn. Bischofes sich nicht hatte betheiligen wollen, ist zufolge Verfügung der königl. Regierung aus seinem Amte entfernt worden. Unser „liberales" Organ hatte natürlich sofort einen denunciatorischen Artikel gebracht.

* **Bochum**, 20. März. An der Spitze ihrer heutigen Nummer schreibt die „Westf. Volksztg." Folgendes: „Wir haben unsern Lesern eine niederschlagende Mittheilung zu machen. Unserm Redacteur, Herrn Josef Blum, Ritter des Ordens des hl. Gregorius, ist durch Verfügung der Regierung, ddo. Arnsberg, 14. März, aufgegeben worden, binnen drei Tagen bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln die Monarchie zu verlassen. (Herr Blum ist geborener Oesterreicher.) Der Vorgang der Mittheilung war folgender: Heute Morgen erschien der Polizei-Wachtmeister Hoffmann in unserem Redactionsbureau mit dem Auftrage, den Redacteur Blum zu verhaften und dem Gerichte vorzuführen. Beides geschah; am Gerichte angekommen, erklärte der Untersuchungsrichter, das Kreisgericht sei benachrichtigt worden, daß die Regierung die Ausweisung Blums verfügt habe, es sei darauf der Beschluß gefaßt worden, ihn zu verhaften und zur Abbüßung der gegen ihn erkannten rechtskräftig gewordenen Strafen anzuhalten. Blum erklärte, daß eine rechtskräftige Strafe gegen ihn nicht existire. Auf seine fernere Erklärung, daß er um Verlängerung des Termins nachsuchen wolle, wurde Blum gegen sein Ehrenwort, sich nach Ablauf von drei Tagen wieder zu stellen, auf freiem Fuß belassen. Auf dem Polizeibureau wurde ihm sodann die Ausweisungs-Verfügung vorgelesen. Eine Abschrift der Verfügung ist auf sein Verlangen verweigert worden. Die Frist der Regierung läuft also bis Montag Abend, ist diese abgelaufen, hat Blum sich aus der Monarchie zu entfernen oder wird zwangsweise abgeführt, die Verpflichtung dem Kreisgericht gegenüber lautet, sich Montag Abend verhaften zu lassen. Man kann sich denken, daß die Maßregel Herrn Blum, welcher Familienvater ist, fürchterlich trifft."

* **Wesel**, 20. März. Heute Morgen präcise 10 Uhr betrat der wachehabende Offizier die Zelle des hochwürdigsten Herrn Bischofs Konrad auf der hiesigen Citadelle, um Hochdemselben die Entlassung aus der Festungshaft zu vermelden. Se. bischöflichen Gnaden fuhren darauf in Begleitung des Herrn geistlichen Rathes Dr. Stamm von Paderborn und des Herrn Caplan Muckermann von hier zur Wohnung des Herrn Julius Dorsemagen, wo das Absteigequartier genommen ist. Eine zahlreiche Deputation der katholischen Bürgerschaft Wesels ließ hier durch Herrn Hugo Dorsemagen den Gefühlen ihrer aufrichtigsten Liebe und innigster Ergebenheit gegen den edlen und muthigen Vorkämpfer einen beredten Ausdruck verleihen, worauf der hochw. Bischof in sehr gerührten Worten den wärmsten Dank abstattete und den erbetenen bischöflichen Segen ertheilte. Eine mit den prächtigsten Verzierungen ausgestattete und mit vielen Unterschriften der katholischen Bürger Wesels versehene Adresse war schon vorher überreicht.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 18. März. Der „Köln. Vztg." wird geschrieben: Die Fortschrittspartei errang gestern im Abgeordnetenhause einen unerwarteten Erfolg, indem das von dieser Fraction eingebrachte „Altkatholiken-Gesetz" angenommen wurde. Diesem Gesetze zufolge soll den „Altkatholiken", die in ganz Oesterreich dreitausend Seelen umfassen, das Recht zur Bildung selbständiger Cultusgemeinden eingeräumt werden. Interessant war die Erklärung des Berichterstatters Dr. Kopp, daß sich der Staat um Dogmen zu kümmern habe, und daß demselben auch das Recht zustehe, darüber zu entscheiden, wer katholisch sei oder nicht. Käme dieser Gedanke zur praktischen Verwerthung, so wären die Cultusministerien die permanenten Glaubensgerichtshöfe und die Parlamente die Conzilien des neunzehnten Jahrhunderts. Die österreichische Regierung nimmt bekanntlich den entgegengesetzten Standpunkt ein und demgemäß stimmten auch die Minister gegen das Gesetz. Dem Cultusminister wird es heute von den liberalen Blättern übel vermerkt, daß er das tiefste Schweigen beobachtete und nicht mit Einem Worte den Standpunkt der Regierung kennzeichnete. Als ob die Herren nicht wüßten, daß das Gesetz, wenn es auch vom Herrenhause angenommen würde, woran jedoch nicht zu glauben ist, die Sanction der Krone nicht erhalten werde! Mit Recht schreibt daher das radicale „Tagblatt", welches sich seit Jahren für ein solches Gesetz echauffirte, mit wehmüthiger Resignation: „Die zweitägige Arbeit ist eine ganz vergebliche, die Fortschrittspartei hat gar nichts erreicht, das Altkatholiken-Gesetz bleibt in den Archiven, weil die Regierung mit demselben nicht einverstanden ist."

* **Wien**, 20. März. Am Donnerstag, Abends, ist Don Alfonso, der Bruder des Don Carlos, mit seiner Gattin, seiner Schwiegermutter und kleinem Gefolge im strengsten Incognito hier eingetroffen. Der Prinz nahm sein Absteigequartier im Palais seines Vetters, des Herzogs von Modena, in der Beatrixgasse auf der Landstraße. Am Freitag Vormittag fuhr Don Alfonso in Begleitung seines Oberstthofmeisters in die Hofburg, um vom Kaiser in Audienz empfangen zu werden. Später stattete der Prinz mehreren Erzherzogen Besuche ab. Die Dauer des Aufenthaltes des Prinzen in Wien resp. Frohsdorf ist unbestimmt. Von Frohsdorf geht Don Alfonso nach Graz zum Besuche seiner Mutter, die im Grazer Kloster der Carmeliterinnen in strengster Zurückgezogenheit lebt. In Graz besitzt Don Carlos eine Villa, welche Don Alfonso beziehen wird.

Spanien.

* Es verlautet, daß ein französischer Journalist, J. Bernon, Correspondent der „Gazette de Nancy" und Verwandter des Cabecilla Tristany, von den Alfonsisten gefangen und ungeachtet seiner Eigenschaft als Franzose erschossen worden ist.

Serbien.

* **Belgrad**, 18. März. Die Lage der Regierung hat sich in den letzten Tagen entschieden verschlechtert. Telegraphischen Berichten zufolge werden in den Ausschüssen der Skuptschina fast alle Budget-Positionen bedeutend herabgesetzt und der Dispositionsfond fast ganz gestrichen. Es ist sehr zweifelhaft, ob die Regierung dieses Budget annehmen wird, allein wenn sie dies nicht thut, so bleibt ihr kaum eine andere Wahl, als die Skuptschina aufzulösen. In diesem Falle droht man bereits seitens der Majorität mit gewaltsamem Widerstand. Mag es nun auch Marinowitsch, dem angeblichen Nachfolger des jetzigen Premiers, gelingen, eine Zeit lang ohne Volksvertretung zu regieren, das Land in seiner Mehrheit ist gegen ihn.

Neueste Nachrichten.

* **Berlin**, 22. März. Fürst Bismarck reist dem Vernehmen nach morgen nach Lauenberg ab, von wo er bis zum 1. April nach Berlin zurückkehrt. In Berlin wird der Fürst bis zum 13. April (dem Geburtstage der Fürstin) verweilen und dann in Varzin Aufenthalt nehmen.

* **München**, 22. März. Wie heute bestimmt verlautet, wird General Maillinger das Kriegsministerium übernehmen.

— Die Behauptung einer Münchener Correspondenz der gestrigen „Augsburger Abendztg.", daß der Rücktritt des Kriegsministers allgemein als Vorzeichen einer allgemeinen Ministerkrisis gelte, entbehrt, dem „Süddeutschen Correspondenzbureau" zufolge, jeder Begründung.

** **Rom**, 21. März. Man hat im Hl. Collegium einen Brief des Hl. Vaters vertheilt, worin dem Präsidenten der Republik Peru das Recht ertheilt wird, dem Apost. Stuhle die Geistlichen vorzuschlagen, welche er für würdig hält, Bischofsstühle einzunehmen. Auch soll der Präsident das Recht haben, den Bischöfen die Domcapitulare vorzuschlagen. Demselben sollen ferner die nämlichen kirchlichen Ehrenbezeugungen erwiesen werden, welche früher dem Könige von Spanien in Folge des Patronatrechtes zukamen.

** **Bilbao**, 21. März. Don Carlos ist gestern mit Magrovejo in Durango eingerückt. Er beabsichtigt die baskischen Provinzen zu bereisen. Die carlistischen Streitkräfte sind an der Westgrenze von Biscaya zusammengezogen.

Rede des Abg. Reichensperger

in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. März.
(Fortsetzung statt Schluß.)

Zweierlei werden und müssen Sie mir denn doch anerkennen, zunächst das: daß der Staat und das Staatsgesetz ganz gewiß nicht das Organ ist und sein kann, einen solchen Irrthum zu berücksichtigen, — unmöglich! (Sehr wahr! im Centrum.) Sie werden mir zweitens anerkennen, daß der Nachtheil eines solchen vermeintlichen Irrthums zunächst von den Katholiken selbst getragen wird, und daß er getragen wird mit einer Hingebung und Festigkeit, die den Stempel an sich trägt, daß sie aus tiefinnerster Ueberzeugung hervorgeht. Werden Sie, m. H., einmal Märtyrer in Ihren Sachen und Standpunkten, die sie in den früheren Jahren vertreten haben, — (Heiterkeit) ich hoffe, daß Ihnen diese Zumuthungen nicht entgegentreten, für ihre wirklichen und vermeintlichen Ueberzeugungen Solches zu tragen, wie wir. (Heiterkeit.) Und nun, m. H., glaube ich, aus Ihrer Aufnahme meiner früheren Worte entnommen zu haben, daß Sie der Grundsätzlichkeit des Widerstandes ein erhebliches Gewicht beilegen. Nun gut, m. H., erwägen Sie doch, ob nicht auf anderen Gebieten des Staats- und Rechtslebens ähnliche grundsätzliche Renitenzen sich finden, die alle Tage unter unsern Augen vorgehen, — Renitenzen gegen die Vorschriften des gemeinen Strafrechts, Renitenzen auf einem Gebiete, welches die wichtigsten Interessen der Staatsregierung berührt, das Leben und die Gesundheit der Bürger. Sehen Sie doch einmal die Duellgesetze unseres Reichsstrafgesetzes an und fragen Sie sich, ob diesen Duellgesetzen gegenüber nicht eine grundsätzliche Renitenz sich findet bis zu den höchsten Staatsbeamten hinauf. (Sehr richtig!) Wir haben ja Beispiele gehabt. M. H., ich frage Sie, ob etwa diese grundsätzliche Renitenz gegründet wird auf ein Gottesgebot, auf die Behauptung, einer religiösen Pflicht gemäß so handeln zu müssen, oder ob nicht vielmehr die grundsätzliche Renitenz lediglich auf einem Ehrbegriff basirt, der von der Volksgemeinde nicht getheilt und vom Gesetze reprobirt ist. Nichtsdestoweniger ist es mir noch nicht begegnet, daß solcher grundsätzlichen Renitenz gegenüber etwas Anderes versucht wird, als die Verwirklichung der Strafe, am allerwenigsten aber ein Eingriff in die Vermögensrechte der betreffenden Renitenten. Bei uns soll das ganz anders gehalten werden. Doch weiter. Ich verstehe ja diesen Standpunkt, wenn man etwa der Meinung sein könnte, es handle sich bei den Staatsleistungen, die eingestellt werden sollen, um freie Gaben und Gnaden der Regierung an irgend eine Corporation, hier der katholischen Kirche in Preußen. Ja, m. H., dann würde man ja wenigstens rechtlich freie Hand haben, einer mißlichen renitenten Körperschaft mit der Entziehung solcher Gnaden und Gaben entgegenzutreten. Allein, hier haben wir es mit wirklichen Rechtsverpflichtungen zu thun, wie es auch in den Motiven anerkannt ist, jedenfalls besagt das unser Artikel 15. M. H., die Sache bekommt nun durch ein dazwischen liegendes Moment noch einen ganz besonderen Charakter. Erwägen Sie, daß hinsichtlich der Dotationen der Bischöfe und Domcapitel, die man ja hier hauptsächlich im Auge hat, die Verpflichtung seitens des Staates übernommen ist, dieselben in Renten auf Staatswaldungen zu radiciren und ihnen so einen rein civilrechtlichen Charakter beizulegen. Diese Zusage ist bisheran nicht erfüllt worden, — wie immer gesagt wurde, aus finanziellen Hindernissen, weil die Staatswaldungen für die Staatsschulden schon verpfändet seien. Gut. Wird, frage ich, durch diese auf Seite des einen Verpflichteten eingetretene Unmöglichkeit der innerliche rechtliche Charakter der Leistung alterirt? Ich glaube nein. Die Staatsregierung hat selbst in einem Rescript aus dem Jahre 1824 dem Bischof von Münster gegenüber sich dahin ausgesprochen, daß jene Radicirung nicht nöthig sei, indem die Aufnahme der Dotationen in den Normaletat des Staates einer solchen Radicirung gleichkomme, (Zuruf) — ja, in den alten Normaletat. Ich meine, es könnte doch auf nichts so sehr ankommen, als auf die Frage, welchen rechtlichen Charakter denn nun diese Staatsleistungen haben, welche eingestellt werden sollen. Auf diese Frage aber weiß ich keine klarere und autoritativere Antwort zu finden, als diejenige ist, die in den Erläuterungen des Herrn Ministers von Ladenberg niedergelegt ist. Diese Erläuterungen sind geschrieben unmittelbar nach Publication der Verfassungsurkunde, und sie besagen:

> Die Verfassungsurkunde garantirt nunmehr erstens der evangelischen und römisch-katholischen Kirche, sowie den übrigen Religionsgesellschaften den Fortbestand ihrer dermaligen Eigenthumsverhältnisse in deren verschiedenen Richtungen und Gestaltungen. Sie schließt sich mithin an die übrigen deutschen Verfassungsurkunden an, welche, obschon sie ebenfalls allem Eigenthum den Schutz des Staates zusichern, dennoch im Hinblicke auf bekannte Lehren und Vorgänge den Religionsgemeinschaften noch eine besondere Garantie zu ertheilen, für angemessen erachtet haben.

Das ist also ein Act der Vorsicht gegenüber den Säcularisationsgelüsten, die ja häufig dagewesen sind. Dann führt er aus, daß hiernach an dem speciellen Rechtstitel im Einzelnen nichts geändert werden solle, daß an diesem bestehenden Zustande nichts geändert werde durch den Inhalt der Verfassungsbestimmung, und dann heißt es für unsern Fall, — denn das Gesagte betrifft nur die Eigenthumsverhältnisse.

> "Weiter aber verbürgt die Verfassung den Religionsgemeinschaften auch die Fortdauer derjenigen Leistungen, welche bisher zu ihren Gunsten von dem Staate erfolgt sind. In diesem Bezuge erfüllt sie nur eine Forderung der Gerechtigkeit, weil jene Leistungen theils auf einer speciellen, theils auf einer allgemeinen Verpflichtung beruhen, welcher der Staat sich nicht entziehen kann, ohne das Prinzip seines eigenen Lebens zu verletzen.
>
> (Hört! Hört! im Centrum.)

Um dieses zunächst für die katholische Kirche darzuthun, ist an die Schicksale des Kirchenguts in den verschiedenen Landestheilen zu erinnern. Im Jahre 1772 wurden bekanntlich in Westpreußen die geistlichen Güter in Folge der Cabinetsordre vom 1. November von den Kammern mit der Bedingung übernommen, daß 50 pCt. des Reinertrags den Grundherrschaften, sie seien Bischöfe, Prälaten, Aebte oder andere Vorgesetzte geistlicher Orden, gezahlt werden sollen. In ähnlicher Weise verfuhr man bei der Einziehung der geistlichen Güter in Südpreußen. Hier wurde durch die Declaration vom 28. Juli 1796 bestimmt, daß der nach Abzug der Kosten, der auf gewisse (50) Procent bestimmten Steuern und anderen öffentlichen und gemeinen Lasten übrig bleibende Ertrag der Geistlichkeit zu ihrem Unterhalte, zur Besorgung des Gottesdienstes und zur Erfüllung anderer nützlicher Zwecke ausgezahlt werden solle. . . . . Als ferner durch den Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 die geistlichen Güter säcularisirt wurden, geschah es mit der ausdrücklichen Bedingung der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche beibehalten würden, und hauptsächlich nur zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten. Die Verpflichtung, welche sich hieraus ergab, ist später bei der Säcularisation in Preußen wiederholt ausdrücklich anerkannt worden. Namentlich heißt es im Edict über die Finanzen des Staates vom 27. October 1818:

> Ferner haben Wir beschlossen, die geistlichen Güter in Unserer Monarchie zu säcularisiren und verkaufen zu lassen, das Aufkommen davon aber gleichfalls dem Staatsschuldenabtrage zu widmen, indem Wir für vollständige Pensionirung der jetzigen Pfründen und für reichliche Dotirung der Pfarreien, Schulen und milden Stiftungen sorgen;

und ferner in dem Edict über die Einziehung sämmtlicher geistlicher Güter vom 30. October 1810:

> § 1. Alle Klöster, Dom- und andere Stifter, Balleyen und Kommenden, sie mögen zur katholischen oder protestantischen Religion gehören, werden von jetzt an als Staatsgüter betrachtet.
>
> § 4. Wir werden für hinreichende Belohnung der obersten geistlichen Behörden und mit dem Rathe derselben für reichliche Dotirung der Pfarreien, Schulen, milden Stiftungen sorgen.

Endlich wurde für die neu gewonnenen oder mit dem Staate wieder vereinigten Gebiete eine feierliche gesetzliche Zusage in Betreff der Fürsorge für die kirchlichen Anstalten ertheilt, wie aus dem Aufrufe an die Rheinländer vom 5. August 1815 und an die Bewohner des Großherzogthums Posen vom 15. desselben Monats hervorgeht. Deshalb war es, als über die Wiederherstellung der Kirchenverfassung mit dem römischen Stuhl verhandelt wurde, nicht eine Gnade, sondern die Erfüllung einer wohlbegründeten Verpflichtung, wenn der Staat die Dotation der Bisthümer und der zu ihnen gehörigen Institute übernehme, wie denn dies auch ausdrücklich wohl während der Verhandlungen selbst als später bei der Verkündigung derselben, der Bulle de salute animarum vom Jahre 1821 anerkannt worden ist. Es ist bekannt . . . . — da wird nun weiter ausgeführt, daß die Dotationen auf Staatswaldungen radicirt werden sollen, was allein aus fiscalischen Gründen nicht habe geschehen können. Dann heißt es weiter:

> „daß den Dotationen der Bisthümer der katholischen Kirche die evangelische Kirche mit nicht minder wohlbegründeten Ansprüchen gegenüberstehe."

Endlich heißt es zum Schluß:

> „Nach dieser Ausführung kann es mit Grund nicht bezweifelt werden, daß der Staat das dermalen bestehende Leistungsverhältniß nur durch einen Wort- und Treubruch hätte auflösen können, (Hört! Hört! im Centrum) dessen Folgen auf ihn selbst zurückgefallen sein würden. Die Unterbrechung der gedachten Leistungen würde vorerst den rechtlichen Bestand der katholischen und evangelischen Kirche in Frage stellen, namentlich würden viele Pfarreien, deren Inhabern der Staat in Noth des Lebens zu erleichtern gesucht hat, in ihrem Bestande bedroht sein, da die Fähigkeit der Gemeinden zur Deckung des Ausfalls deshalb nicht angenommen werden darf, weil eben das constatirte Unvermögen die Veranlassung und Bedingung der Staatshilfe gewesen ist. Unmöglich kann es das die Absicht des Staates sein, in dem Augenblicke, wo den Kirchen ein selbstständiges Leben gewährt, den Keim zu ihrem Tode zu legen. Eine solche Scheidung würde auf den Namen einer geweihten keinen Anspruch haben. Auch ist es erst nöthig, auf das tiefe Interesse hinzudeuten, welches für den Staat an das Bestehen der Religionsgesellschaften knüpft. Der Staat, indem er sich von den Religionsgesellschaften scheidet, kann sich nicht scheiden wollen von der Religion, sondern auch in Zukunft muß er warten, daß ihm in diesem Gebiete des geistigen Lebens ein Gewinn zugehe, werde, der sein eigenes Gedeihen wesentlich fördert."

Das, m. H., ist die Begründung, welche der Herr Minister von Ladenberg dem Artikel 15 unserer Verfassungsurkunde gegeben hat und diese Begründung ist bei der Revision der Verfassungsurkunde allseitig anerkannt und angenommen worden. Ich sollte meinen, daß es Pflicht der Staatsregierung gewesen wäre, diese Erläuterung Sr. Majestät dem Kaiser persönlich vorzulegen, als der in Rede stehende Gesetzentwurf ihm vorgelegt wurde. (Sehr wahr! im Centrum.) Denn nur auf Grund dieser Erläuterungen bildet sich ein volles Urtheil über die Tragweite des Schrittes, der geschehen ist. Ich weiß es nicht, ob es geschehen, ich warte, ob der Herr Minister vielleicht diese meine Frage bejahen

Statt dessen scheint allerdings der Wortlaut der hier vielgenannten Encyclica eine Rolle haben spielen zu müssen. Ich, m. H., habe die Ueberzeugung, daß, wenn die Staatsregierung dazu hätte übergehen wollen, sich zu informiren über den Sinn, über die Bedeutung des Wortes „irritas esse“, wie sie bei den katholischen Kirchenobern besteht, sie vollständig befriedigende Auskunft erhalten haben würde, (Lachen links; Sehr wahr! im Centrum.) gerade so gewiß, wie noch in allerneuester Zeit eine derartige Auskunft gegeben worden ist über Sinn und Bedeutung der noch weit mehr angefochtenen Vaticanischen Definition. Dieser Definition sind ja die abenteuerlichsten Consequenzen beigemessen worden, und der deutsche Episcopat hat darauf in einer Collectiverklärung sich ausgesprochen und hat die wirkliche Bedeutung dieser Definition klargestellt. M. H., damals hat die Presse von dem Character der „Kölnischen Zeitung“ — ich will nur sie nennen — ausgesprochen, daß diese Aeußerung des deutschen Episcopates allerdings eine beruhigende Interpretation über den Sinn, den die Bischöfe ihr beilegen, gebe. Aber, fügte sie hinzu, damit sei die Sache noch nicht abgemacht, denn Rom müßte erst sprechen, weil von Rom aus erst die Befürchtungen beseitigt werden könnten. Nun, m. H., in der „Kölnischen Volkszeitung“ — ich weiß nicht ob es auch anderswo geschehen ist — ist ein päpstliches Breve vom 2. März dieses Jahres abgedruckt, welches diese Bemängelung der „Kölnischen Zeitung“ vollständig beseitigt. Es wird dort ganz ausdrücklich dargelegt, daß in der Collectiverklärung der echte Sinn der Beschlüsse des Vaticanums bezeichnet sei — daß gegenüber der Behauptung, daß es mit dieser Erklärung nicht abgethan sei, — daß vielmehr ein gewichtigeres Zeugniß vom römischen Stuhle aus erfolgen müsse, nur erklärt werden könne, daß nicht eine abgeschwächte, nicht eine der Willensmeinung des apost. Stuhles widersprechende Erklärung in dieser Collectiväußerung der Bischöfe enthalten sei, sondern daß derselbe sich in voller Uebereinstimmung mit der vaticanischen Erklärung befinde. Ich bin der Meinung, m. H., daß auch in Beziehung auf die Frage wegen des Wortes „illicitae“ eine ähnliche Beruhigung hätte herbeigeführt werden können. Die Motive suchen nun ihr eigentliches Fundament gegenüber der anerkannten Verpflichtung des Staates zu den Leistungen noch darin, daß sie sagen, das Majestätsrecht der Krone sei auch bei jenen Dotationen, namentlich bei Publication der Bulle de salute animarum ausdrücklich vorbehalten worden. Gewiß, m. H., kein Zweifel deshalb, und wir unserseits sind am allerwenigsten Diejenigen, welche das Majestätsrecht der Krone jemals angegriffen und beeinträchtigt hätten. (Sehr wahr! im Centrum.), im Gegentheil, m. H., wir sind es gerade gewesen, die nach dem Zeugniß des preußischen Herrn Ministerpräsidenten, ohnlängst abgegeben im Herrenhause, in schwerster Zeit die besten und treuesten Stützen des Staates gewesen sind. Nun, m. H., wir werden es immerdar fort und fort zu sein uns bemühen. Was wird nun hier in den Regierungsmotiven von diesem Majestätsrecht der Krone postulirt, und welcher Inhalt wird ihm gegeben? Es heißt hier:

„Jener Grundsatz hätte kaum ausgesprochen zu werden brauchen: er bildet die selbstverständliche Voraussetzung für alle Leistungen des Staates an die katholische Kirche, und er muß für diese Leistungen gelten, auf welchem Rechtsgrunde immer dieselben beruhen, zu welchem Zeitpunkte die Verpflichtungen des Staates zu denselben entstanden sein mögen.“

(Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 23. März.

(*) Wir freuen uns, unsern Lesern mittheilen zu können, daß die herkömmliche Prozession zum Zwecke der österlichen Krankencommunion aus der St. Lambertuskirche noch nicht verboten ist, da dieselbe unter Leitung des Kaplan Hardung heute Morgen abgehalten worden ist.

(*) Auf der Hundsrückenstraße erschien gestern Nachmittag in der zweiten Etage eines Hauses ein fechtender Handwerksbursche. Vom dort wohnenden Meister abgewiesen, benutzte er die Gelegenheit, im Vorzimmer, welches er durchschreiten mußte, dem Meister eine Uhr und einen feinen Ueberzieher zu stehlen.

(*) Die Bewohner der Bastions-, Post- und Bilkerstraße klagen über nächtliche Ruhestörung seitens allzu heiterer Gäste der Bockhalle. Hoffentlich wird diese Notiz genügen, dem angeführten Unfug ein Ende zu machen.

(*) Gestern erschien in der Klosterstraße ein Mädchen und erklärte, sie sei vom Hausherrn beauftragt, verschiedene defecte Kleidungsstücke zu holen, um an ihnen ihre Kunstfertigkeit zu zeigen. Sobald sie das Verlangte erhalten hatte, versetzte sie es, wurde aber Abends in Begleitung eines Kunstgenossen in Gestalt eines Schneiders ertappt und in Sicherheit gebracht.

(*) Vor einigen Tagen berichteten wir über ein Bubenstück, wodurch einem hiesigen Droschkenbesitzer die Rückwand von 2 neuen Wagen zerschnitten wurde. Gestern nun meldeten sich bei dem Besitzer 2 junge Bursche, welche demselben mittheilten, daß sie den Thäter kännten. Ob diese Aussage auf Wahrheit beruht, wird die Zukunft lehren.

(*) In anerkennenswerther Liberalität hat Herr Direktor Scherbarth 200 Parterre-Billets und 200 Billets für die Gallerie an hiesige Soldaten zum Gebrauche für die gestrige Vorstellung überwiesen.

(*) Gestern erschien in einem Cigarrenladen ein Herr und forderte sich Abgewöhnungs-Cigarren. Die ihm übermittelte sogenannte Knallcigarre explodirte auf der Schadowstraße. Der Verletzte wurde per Droschke nach Hause gebracht. Zu wünschen wäre, daß derartige Cigarren nicht ohne Weiteres verkauft werden dürften.

(*) Vor einigen Tagen vermiethete sich ein Dienstmädchen in einer bürgerlichen Familie am Burgplatz. Gestern Morgen wollte dasselbe mit einer Reisetasche das Haus verlassen. Eine durch die Herrschaft angestellte Untersuchung ergab, daß dieselbe ein todtes Kind enthielt. Ob ein Verbrechen vorliegt wird sich herausstellen.

Düsseldorf, den 23. März, Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 2,17 Meter. Wind: N.-O. Luftkälte: — 4. Barometer: 28—3.

** **Heerdt**, 22. März. Im Verlaufe des verflossenen Jahres waren aus einem Kirchenschranke in der hiesigen Pastorat, die jetzt ein Protestant miethweise bewohnt, unter Mitwissen des Letzteren und des anwesenden Polizeiofficianten eine Menge geweihter Herz-Jesu-Medaillen widerrechtlich fortgenommen und als Spielsachen unter Kinder und anderwärts vertheilt worden. Gestützt auf das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich §§ 242, 116, 47 und 48, und bewogen durch die allgemeine Entrüstung, welche durch dieses widerrechtliche Verfahren hervorgerufen wurde, hatte ein Bürger unseres Ortes den Sachverhalt bei der competenten Polizeibehörde zu Protocoll aufnehmen lassen und eine strafrechtliche Verfolgung der bei dem Vorfalle Betheiligten dringend beantragt. Leider aber haben wir bis heute über irgend welchen Fortgang dieses Antrags noch nichts gehört. Es wäre deshalb zu wünschen, daß der Kirchenvorstand der hiesigen Pfarrgemeinde sich desselben annähme, wie er sich jüngst veranlaßt gesehen hat, über einen andern Vorgang Klage zu führen. In der letztverflossenen Woche nämlich wurde in dem hiesigen Pastoratsgarten eine schöne, große Buchsbaumhecke, die der selige Pastor Sticker während ungefähr 30 Jahren herangepflegt hatte, unter Mitwissen des derzeitigen Bewohners der Pastorat so zu sagen bis auf den Boden verwüstet. Der dadurch angerichtete Schaden dürfte sich leicht über 300 Mark belaufen. Die fortgenommenen Buchsbaumzweige haben in dem Lokale des hiesigen Krieger-Vereins ihre Verwendung gefunden. Wir sind überzeugt, daß die Mitglieder desselben und auch die katholischen, welche doch Recht und Ordnung auf ihre Fahne geschrieben haben werden, über solche Unthat eine tiefe Entrüstung gefühlt haben müssen.

Literarisches.

* Wir machen unsere Leser aufmerksam auf die Uebersetzung einer Rede des berühmten Kanzelredners Bourdaloue über das Jubiläum. Herausgegeben von Kaplan Schneider bei Schöningh in Paderborn. Wie in allen seinen Predigten, so verbindet Bourdaloue in dieser besonders wissenschaftliche Genauigkeit und Gründlichkeit mit praktischer, unmittelbar das Seelenheil der Zuhörer ins Auge fassender Behandlung des Stoffes. Wir können uns daher dem Urtheil eines hervorragenden Homileten der Neuzeit, Nicolas Schleininger, anschließen, wenn er sagt „daß in dieser Predigt die Lehre vom Ablasse vollständig erschöpfend behandelt und die Anwendung derselben auf die Heiligung des Lebens nach allen Beziehungen hervorgehoben und dem Zuhörer eingeprägt wird.“ Wir bedauern nur mit ihm, „daß eine so herrliche Quelle, die zugleich in demselben Maße Muster und Vorbild ist, nicht weit mehr benutzt und zum Gegenstand fortwährenden homletischen Studiums gemacht wird.“ Dem Herausgeber sind wir demnach für die Uebersetzung und zugleich für die beigefügte Abhandlung „über das große Jubiläum und über das gegenwärtige insbesondere“ zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Die beiden neuesten Nummern der „Illustrirten Frauen-Zeitung“ (vierteljährl. Abonnements-Preis 2 Mk. 50 Pf.) enthalten: I. Die Mode-Nummer (11): Moderne Promenaden-Anzüge, ärmellose Jacken, hohe Taillen für Gesellschafts- und Hauskanzüge, Frühjahrshüte und Haarfrisuren. Elegante Wäschegegenstände: Unterröcke mit Schleppe, Frisirmantel, Morgenjacken, Beinkleider, Tag- und Nachthemden, verzierte Handtücher, Tischzeug nebst Mappe zur Aufbewahrung desselben, gestricktes Staubtuch. — Anzüge für junge Mädchen und Kinder. Verschiedene Decken auf Java-Canevas. Behälter für Löffel, Messer und Gabeln, Salatschwinge, Netz zum Eierkochen, Notenpult mit Teppich; Lambrequin, gehäkelte Spitzen und Einsätze, gestickte Bordüren, Feder- und Wollblumen. Mit 71 Abbildungen und einem großen colorirten Modenkupfer. II. Die Unterhaltungs-Nummer (12): Erinnerungen an Ludwig Dessoir. Von Wilh. Anthony. Mit Bildniß. — Des Sultans Gesetz. Ein Schwank. Gedicht von Felix Dahn. Mit Abbildung von Erdmann Wagner. — Eine unversorgte Tochter. Roman von Max Ring. Fortsetzung. — Das Maskenfest im Kronprinzlichen Palais zu Berlin. Von Ludwig Pietsch. Mit Abbildung von C. E. Doepler. — Fünf Räthsel, mitgetheilt aus einem 1554 in Venedig mit hebräischen Buchstaben geschriebenen jüdisch-deutschen Manuscript der Bodleian-Library zu Oxford. Schluß. — Literarisches. — Wirthschaftliches. — Briefmappe.

Gemeinnütziges.

Zum Nachpoliren der Meubel ist nichts besser als Petroleum, welches man auf ein zu einem faustgroßen Ball zusammengewickeltes Baumwollenstück schüttet und dann auf den fleckigen oder glanzlosen Stellen verreibt, bis der Glanz der Politur wieder hervortritt. Auch Flecken auf Theebrettern und lakirten Tabletten, besonders solche, welche von spirituösen Getränken herrühren, lassen sich auf die angegebene Weise leicht entfernen. Fettflecken in Kleidern werden durch Reiben mit Petroleum leicht beseitigt. Der Geruch in den Kleidern verschwindet in einigen Tagen. Gegen Kälte in Händen und Füßen ist Einreiben mit Petroleum ein vortreffliches Mittel, der Geruch desselben vertreibt Motten und alles häusliche Ungeziefer aus Betten, Schränken, Kellern u. s. w

Vermischtes.

* London, 17. März. Der gestrige Geburtstag des Prinzen Louis Napoleon ist in Chislehurst in größter Stille begangen worden. Der Prinz, die Kaiserin, Prinz Lucian und der Herzog von Bassano wohnten einer stillen Messe bei.

(„Das ist der Pilz!“) Eine eigenthümliche Comödie spielte sich am Montag Vormittag in einem der besuchtesten Berliner Bierlokale der Leipzigerstraße ab. Ein dort anwesender Herr erhob sich plötzlich von seinem Platze, griff nach dem Hut und begab sich eiligen Schrittes zum Büffet, hinter welchem der Besitzer stand. „Kennen Sie den Herrn dort im Winkel am Tische, der so verdächtig das Zeitungsblatt vor das Gesicht hält?“ fragte er diesen, mit dem Finger auf einen Gast zeigend, der in der That die Zeitung anscheinend so vorhielt, als versuche er, sich dahinter zu verstecken. Als der Wirth die Frage verneinte, flüsterte ihm jener geheimnißvoll zu: „Ich setze mein Leben daran, es ist der verfolgte Pilz, ich kenne ihn genau; halten Sie ihn in jedem Falle zurück, bis ich mit einem Schutzmanne komme!“ Sprach's und entfernte sich eiligst. Der Wirth zog einige bekannte Gäste in das Geheimniß, welche vom Büffet aus den im Winkel sitzenden Fremden betrachteten. Plötzlich legte dieser die Zeitung hin, gab dem Kellner einen leisen Wink, legte still ein Zweigroschenstück auf den Tisch und wollte sich entfernen. „Ich muß Sie ersuchen, noch einen Augenblick hier zu bleiben“, sagte der Wirth, dem Fremden entgegentretend. „Das ist unmöglich, ich habe Eile, und wüßte auch nicht zu welchem Zwecke“, entgegnete anscheinend verlegen der Angeredete. Als der Wirth dennoch darauf bestand, setzte der Gast sich mit den Worten: „Das ist ja eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, die ich mir nicht erklären kann“ — auf einen in der Nähe des Büffets stehenden Stuhl nieder. Es vergingen einige Minuten, da trat der Kellner an den Wirth heran und fragte ihn: „Hat der Herr, der vorher mit Ihnen sprach, die 2 Seidel Bier und die „Wiener“ bei Ihnen bezahlt?“ — Jetzt regte sich im Hirn des Wirthes eine Ahnung des ihm gespielten Streiches. Ohne dem Kellner zu antworten, wandte er sich mit der Frage an den Fremden: „Darf ich Sie um Ihren Namen bitten?“ „Ich bin der Kaufmann B. und dem Wäschehändler S. hier im Hause bekannt!“ — Der Herr Wirth war um die Zeche des Schwindlers geprellt, hatte den Herrn B. — von welchem es sich herausstellte, daß er kurzsichtig war — tausendmal um Verzeihung zu bitten und zu alledem das homerische Gelächter der anwesenden Gäste, unter welchen sich sofort die Geschichte von der Mystification verbreitete, mit in den Kauf zu nehmen.

* Tragfähigkeit des Eises. Nach verschiedenen Versuchen, welche von Artillerie-Offizieren geleitet wurden, ist die Tragfähigkeit der auf Seen, Canälen oder Flüssen sich bildenden Eisdecke von 12 bis 13 Linien genügend, um eben eine einzeln gehende Person zu tragen. Bei 3 Zoll Dicke kann die Eisdecke von einzelnen Detachements übersetzt werden, wenn die einzelnen Glieder etwas aus einander geschoben sind. Bei 4 Zoll Dicke trägt die Eisdecke schon einen Acht-Pfünder auf Schlitten, welcher mittelst eines langen Zugseiles gezogen wird. Bei 5 Zoll Dicke kann ein Zwölf-Pfünder auf die eben beschriebene Weise und bei 5½ Zoll Dicke Feld-Geschütze mit Bespannung, sowie leichte Wagen, der Eisdecke anvertraut werden. 6½zölliges Eis trägt schon Vierundzwanzig-Pfünder, und bei einer Dicke von 1 Fuß können die schwersten Lasten hinübergeführt werden.

Der Werth eines Galopps. Bei der dieser Tage stattgefundenen Versteigerung der Notenplatten und Verlagsrechte der Musikalienhandlung Hopword u. Crew in London realisirte Coote's „Prince Imperial Galop“ die Summe von 990 Lstl. Dies ist der höchste Preis, den je das Verlagsrecht eines einzelnen Tanzstückes erzielte.

* Eine Scene im Theater. Aus Temesvar wird mitgetheilt: „Es war am Freitag Abend, gegen halb 9 Uhr. Das spärlich im Theater versammelte Publikum wohnte Mosenthal's „Sirene“ bei. Plötzlich erscholl aus einer der Logen im ersten Range ein fürchterlicher Angstruf. Aller Augen blickten nach der Richtung der Loge, in welcher sich Entsetzliches zugetragen haben mußte; und in der That erblickte man daselbst einen todtenbleichen Damenkopf und einen Herrn, der mit den Händen ganz kurios in der Luft herumfuchtelte. Noch war die allgemeine Neugierde damit beschäftigt, sich den räthselhaften Vorgang zu erklären, als plötzlich aus einer Parterre-Loge auf der entgegengesetzten Seite, in welcher sich zwei Damen befanden, ein doppelstimmiger Angstruf erscholl, welchem die unmittelbare Flucht der beiden Damen aus der Loge folgte. Die Aufregung im Publikum war eine ungeheure, allein Niemand vermochte den Grund dieses sonderbaren Schreckens zu errathen. Da sah man plötzlich, wie die gerade im Stücke beschäftigte Schauspielerin sich mit beiden Händen nach dem Kopfe fuhr und auf der Bühne ängstlich hin und wieder lief. Plötzlich aber stieß dieselbe einen fürchterlichen Schrei aus und rief, aus dem hochdeutschen Monologe, in welchem Sie begriffen war, ganz unvermittelt in den Dialekt übergehend: „Herr Jesses, sie kommt mir in die Haar!“ Zugleich bemerkten scharfsichtige Augen ein undefinirbares Etwas, das sich von der Bühne aus quer über den Zuschauerraum wie ein dünnes graues Band blitzschnell nach einer Loge des zweiten Ranges schwang, in welcher nun gleichfalls ein panischer Schreck ausbrach. „Eine Fledermaus! eine Fledermaus!“ erscholl es nun von allen Räumen und die Verwirrung wurde allgemein. Damen verhüllten entsetzt ihre geschmückten Häupter, Herren stiegen mit Stöcken, Regenschirmen und Opernglas-Riemen bewaffnet auf die Sitze, um nach dem gefährlichen Feinde zu schlagen. Der grimme Feind aber, welcher all' diese Verwirrung angerichtet hatte, spottete dieser Bemühungen, flog noch einige Male wie zum Hohne im Zickzack um die Köpfe schreiender Damen und in die Luft schlagender Herren und entschlüpfte schließlich unbehelligt durch eine Mauerritze. Die Vorstellung wurde hierauf ungestört zu Ende gespielt, wenn auch der Schreck noch in manchem zarten Herzen nachzitterte.“

* Bei der Rückkehr aus einem böhmischen Dorfe nach einem sächsischen Grenzstädtchen hatten sich, so erzählt das „Frdbl.“, die Insassen eines Schlittens die sorgfältig gereinigten Wärmflaschen mit feurigem Ungarwein füllen lassen und damit unangefochten und unter Schellengeläute die Grenzwache passirt. Drüben wurde über die gelungene Schmuggelei gescherzt und gelacht und noch ein sächsischer Gasthof besucht. Beim Wiedereinsteigen rief ein Theilnehmer von der Partie: „Aber unsere Wärmflaschen sind ja ganz heiß!“ Da trat der Hausknecht in den Vordergruud und sprach mit gewinnender Freundlichkeit: „Die Flaschen waren ganz kalt geworden, da habe ich Sie eine heimliche Freude gemacht, 's kalte Wasser 'raus und heißes 'neingefüllt.“

Delikatessen der Zukunft. Der Leser mag staunen, aber die Wissenschaft lächelt überlegen und behauptet auf das Nachdrücklichste, daß sich aus abgenutzten Fußbekleidungen eine leckere Speise herstellen läßt. Vor einiger Zeit, erzählt der „Scientific American“, regalirte Dr. Van der Weyde einige Freunde nicht allein mit Schuh-Gelée, sondern auch mit Hemden-Kaffee, und das Mahl wurde von Allen, die daran Theil nahmen, für trefflich erklärt. Nach der Mittheilung des Doktors ging die Zubereitung des Gelées in folgender Weise vor sich: Er reinigte zuerst den Schuh, kochte ihn dann mit Soda unter einem Druck von etwa zwei Atmosphären. Die Gerbsäure im Leder erzeugte im Verein mit Salz eine Gallerte, die bis zur Oberfläche stieg, worauf sie entfernt und getrocknet wurde. Aus dieser letzteren wurde der Gelée mit geeigneten gewürzigen Zuthaten leicht hergestellt. Der oben erwähnte Hemdenkaffee wurde mit Manchetten- und Kragenzucker gesüßt. Kaffee wie Zucker wurden in derselben Weise wie der Gelée erzeugt. Die Leinwand wurde, nachdem sie natürlich vorher gewaschen worden, mit Salpetersäure behandelt, die, auf das in der Fiber enthaltene Lignit wirkend, Glucose oder Traubenzucker erzeugte. In geröstetem Zustande lieferte letzterer eine vortreffliche Nachahmung von Kaffee, der mit einem Zusatz von ungerösteter Glucose gesüßt wurde.

* Zum Cölibat verurtheilt! In Kärnthen wurde jüngst ein Lehrer in optima forma zum Cölibät verurtheilt. Nach der „Lehrerzeitung“ lautet das amtliche Dekret: In Anbetracht, daß der Ehebewerber Lehrer N. kein Privatvermögen besitzt und einen Jahresgehalt von nur fl. 431 bezieht, mithin nicht im Stande ist, eine Familie zu erhalten, die Braut A. aber auch nur fl. 400 Vermögen besitzt — wird die gerichtliche Ehebewilligung nicht ertheilt.

Anzeigen.

Osterei & Oster-Attappes
empfiehlt in grosser Auswahl 777
H. Blumberg.

Ein Mädchen sucht Kunden zum Putzen und Waschen
785 Zollstraße 11.

Ein Mädchen aus anständiger Familie wünscht in einem Manufactur- oder Kurzwaaren-Geschäft in die Lehre zu treten. Fr.-Offert sub A. B. Postlagernd Neuß.
784

Ein junges ausw. Mädchen, welches Liebe zu Kindern hat, in eine bürgerl. Haushaltung gesucht. Näh. zu erf. Schadowstr. 86. 781

Ein unverheiratheter junger Mann sucht Stelle als Oeconomie-Verwalter auf einem Gute. Näh. in der Exp. 758

Ein Mädchen bei einem Kinde gesucht Kaiserstraße Nr. 10
757 bei Winz.

Ein Decktuch verloren gegangen. Der Wiederbringer erhält gute Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt. Wilh. Hoesen,
778 Buschermühle.

Oeffentlicher

Immobilar-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Erben Roßkothen zu Grafenberg wird der unterzeichnete zu Düsseldorf wohnende Notar Carl Otto

am Donnerstag den 1. April 1875, Nachmittags 3 Uhr,

im Lokale des Wirthes Herrn Jakob Cürten zu Grafenberg bei Düsseldorf,

auf Credit gegen Bürgschaft öffentlich versteigern folgende in der Gemeinde Grafenberg, Kreis und Bürgermeisterei Düsseldorf, gelegene Immobilien:

a. das an der Dorfstraße neben Thomas, Wittwe Krebs und einem Fahrwege auf den Grafenberg gelegene Erbe, bestehend aus Wohnhaus Nr. 22, Stallung, Brauereigebäude und Hofraum, catastrirt unter Flur 12 Nr. 78 der Parzelle zur Größe von 3 Ar 67 Metern und taxirt zu 12,000 Mark;

b. die „in der Tiefe" neben Schmitz, Broich, Schang und einem Graben gelegene Wiese, catastrirt unter Flur 12 Nr. 161 der Parzelle zur Größe von 16 Ar 24 Meter und taxirt zu 360 Mark.

Düsseldorf, den 20. März 1875.

Carl Otto,
763 Notar.

Freiwilliger Verkauf.

Am Mittwoch den 24. März ds. Js., Morgens 11 Uhr, wird der Unterzeichnete auf dem Burgplatze in Düsseldorf, verschiedene Mobilien, als: 1 Sopha, 1 Kleiderschrank, 1 Commode 2c gegen Baarzahlung versteigern 775

Der Gerichtsvollzieher: **Kleber.**

Am Mittwoch den 24. März 1875, Morgens 11 Uhr, werden auf dem Burgplatze in Düsseldorf verschiedene Mobilien, ein vollständiges Schlosserwerkzeug, eine Parthie Eisen 2c. gegen Baarzahlung versteigert. 776

Der Gerichtsvollzieher: **Kleber.**

Kleesamen

empfiehlt in allen Sorten und garantirt bester Qualität billigst

Gerh. Tapken, Sohn,
1159 Düsseldorf, Carlsplatz 17.

Gemüse-, Gras-, Feld- und Blumensamen

stets echt und in bester keimfähigster Qualität zu haben bei

Carl Caasmann & Sohn,
Kunst- & Handelsgärtner
1447 Oststraße Nr. 80.

Strohhüte

in den neuesten Facons, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, zugleich theile ich mit, daß das

Waschen und Façonniren

alter Hüte prompt besorgt wird.

A. Duchateau,
1728 Flingerstr. 64.

Dr. Jos. Pütz,

prakt. Arzt 2c.
bis jetzt 1. Assistenzarzt des Herrn Professor Dr. Esmarch, chirurg. Klinik, Kiel,

Düsseldorf,
Ecke Jacobistrasse und Wehrhahn.

Sprechst.: Morgens 8 — 10.
1354 Nachmittags 3 — 5.

Weizenmehl

bester Vorschuß per Pfd. 1 Sgr 8 Pfg., bei Abnahme von 10 Pfd. à 1 Sgr. 6.

Wiener Kaisermehl per Pfd. 2 Sgr. 6 Pfg. Prima Buchweizenmehl per Pfd. 1 Sg. 10 Pfg. Griesmehl I Qualität 3 Sgr.

do. II. „ 2 „ 8 Pfg.

sowie alle Sorten Graupen, Manschetten-, schmale Band- und Faden-Nudeln u. s. w. empfiehlt 1919

Joseph Meuser,
Tafernen- u. Bastionsstraßen-Ecke.



Größtes

Sarg-Magazin

GUST. BUBE,
Flingerstraße 47.

Aufforderung.

Alle, welche Forderungen an meinen verstorbenen Vater zu haben glauben, werden ersucht, dieselben direct an mich einzureichen. 769

Gerresheim, den 22. März 1875.

Leop. Waechter, jun.



Beim Wiederbeginne der Rheinschifffahrt empfehle meinen in Düsseldorf an der Neustadt in Verbindung mit der Bergisch-Märkisch. Bahn stehenden neu erbauten

Dampfkrahn

zur Ent- resp. Beladung von Schiffen. 50.

Düsseldorf 15. März 1875

Ignatz Diepgen.

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Damen Düsseldorf's und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage hierselbst, **Hundsrücken Nr. 1,** vis-a-vis der Jesuitenkirche, ein



Band- & Modegeschäft

eröffnet habe. Indem ich nur reelle und prompte Bedienung versichere, zeichnet 779

Hochachtungsvoll

Franziska Winter.

Pensionat

unter Leitung
der „Töchter vom h. Kreuz"
zu **Rath** bei **Düsseldorf.**

Das Sommersemester sowie ein neuer Lehrkursus für Schulamts-Aspirantinnen beginnt am 6. April. 756



Seezungen,
Cabliau, Schellfische, süße Bratbückinge, empfiehlt 782

Ed. Hendrichs,
Schadowstraße 57, vis-à-vis der Bleichstraße.



Fr. **Rhein-Salm,** Seezungen, Schellfisch, Kablian und süße Bratbückinge, per Dutzd. 6 Sgr. empfiehlt 750

Jos. Hendrichs, Burgplatz.

F. L. Blassmeyer,
Bank- & Effecten-Geschäft
563 *Breitestrasse Nr. 4.*

Rindfleisch!

per Pfd. 6 Sgr. bei

Metzger **Bartel,**
773 Wallstr. Nr. 8.

Ein gebrauchtes schmiedeeisernes Thor ist billig zu verkaufen. Näh. bei Schlossermeister

766 **J. Weingarten,** Mühlenstr. 6.

Duisburgerstraße 94

die erste Etage und 2 Mansardenzimmer sofort zu vermiethen. Auskunft Rosenstraße 54. 774

Ein einfach möblirtes Zimmer sofort gesucht. Adresse

771 Hohestraße 18.

1 Speicherzimmer mit 2 Betten an ordentliche Leute zu vermiethen. Näh. Oststraße 101. 765

3weiter **Bäckergeselle** gesucht Neustraße 28 bei Korf. 772

Geübte

Rockarbeiter

gesucht. 755

Bastionsstraße 9.

Ein braves Dienstmädchen für alle häuslichen Arbeiten gesucht; nur solche wollen sich melden, welche im Besitze guter Zeugnisse sind. Wo, sagt die Exped. d. Bl. 742

Ich suche ein anständiges Lehr-Mädchen zur Erlernung der Kleidermacherei.

768 **F. Strucksberg-Eckartz,** Carlsplatz, Bilkerstr.-Ecke.

Zweiter Bäckergeselle zu sof. Eintritt gesucht.

Kölnerstr. 183, Oberbilk.



Küchen-, Haus-, Köchinnen älterliche Person bei Kindern gesucht. 709

Fr. Schütz, Volkerstr. 49.

Colporteure

gesucht Kaiserstraße 47. 759

Anständ. junge Mädchen, welche das Kleidermachen erlernen wollen, gesucht von Frau Stehling Klosterstraße 45. 754

Collège de la Sainte Trinité,

zu Loewen in Belgien.

Diese zur katholischen Universität Loewen gehörende Anstalt steht unter Leitung der Josephiten und enthält:

1) ein vollständiges Gymnasium,
2) eine Realschule erster Ordnung und Handelsschule,
3) eine vollständige Gewerbeschule.

Für deutsche Schüler besteht ein besonderer Unterricht in der Muttersprache und ein Vorbereitungskursus für das Examen zum einjährigen Dienste.

Deutsche, die sich dem Handel und der Industrie zu widmen gedenken, bietet die Anstalt besondere Vortheile, indem sie in Kurzem die englische und französische Sprache praktisch anzuwenden verstehen.

Die Umgangssprache ist die französische.

Der Pensionspreis für Schüler unter 12 Jahren ist Thlr. 160, über 12 „ 187.

Um nähere Auskunft, Prospectus u. s. w. wende man sich an den Director der Anstalt. 428

Verkauf

von

Brüsseler & wollenen Teppichen.

Auf Anstehen der Firma **Heß & Cie.,** sollen

am Mittwoch 24. d. M., Morgens 9½ Uhr,

im Lokale des Hrn. Frauenfelder, Schadowstr. 29,

eine große Parthie **Brüsseler-, Velour-, Salon- und Sopha-Teppiche,** und **100 Stück wollene Teppiche,**

und ferner um **11½ Uhr**

ca. 200—300 Stück Wirthschaftsstühle und **20—30 Stück Bänke,**

öffentlich dem Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden.

783 **Joseph Morschheuser.**

Oberbilk. Oberbilk,

Joh. Hub. Schillings

bringt hiermit sein auf's reichhaltigste assortirtes Lager in allen Sorten

Schuhwaaren

sowie große Auswahl in Communions-Stiefelchen für

Knaben und Mädchen

in empfehlende Erinnerung.

NB. Sämmtliche Arbeiten werden nach Maaß angefertigt sowie alle Reparaturen billig und pünktlich besorgt. 593

Zu verkaufen.

Verziehungshalber ist ein sehr gelegenes schönes

Wirthschaftslokal

mit großem Tanzsaal, Kegelbahn, Stallung, vier Morgen prima Gartenland (Lehmboden), Baumhof in einem hübschen Kirchdorfe unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Die Gebäulichkeiten sind neu und massiv, auch eignet sich das Ganze seiner günstigen Lage wegen zur Gemüsegärtnerei.

Näheres bei 613

L. Sußmann, Schadowstraße 57.

Großes assortirtes ältestes

Näh-Maschinen-Lager.

Handlung en gros & en detail.

Der besten Systeme des In- und Auslandes,

von

Nelles & Tillmanns in Cöln.

In Düsseldorf: *Bolkerstrasse 42.*

Anlernen gratis. Auf Wunsch erleichterte Zahlungs-Bedingungen mit **5jähriger Garantie.** Reparaturen werden prompt besorgt.

Wir bitten die geehrten Abnehmer sich nicht durch große auf Täuschung berechnete Annoncen der Concurrenz irre führen zu lassen, sondern sich vorher unser Lager anzusehen. — Der vieljährige Betrieb unseres Geschäfts und die dadurch bedingte Erfahrung setzt uns in den Stand, jedem Käufer die für seinen Zweck geeignete Nähmaschine vorzuschlagen, um so mehr, da wir kein Interesse daran haben, ein oder das andere System vorzuziehen, indem wir alle führen, und nicht wie selbe für alle Näharbeiten zu empfehlen.

Grosses Lager

in gewöhnlichen und feinen **Bettstellen,** fertigen **Springrahmen,** sowie **Seegras** u. **Roßhaar-Matratzen** in vorzüglicher Waare bei

372 **Eugen Pieper,**
Schwanenmarkt Nr. 17.

Echtes Klettenwurzel-Oel,

um den Haarwuchs mächtig zu befördern und das Ausfallen sofort zu verhindern. Nur für diejenigen Flaschen wird für die Echtheit garantirt, welche mit meiner Firma versehen sind.

Das Neueste in Aufsteckkämmen,

englische Patentseife und Waschkrystall, wodurch man, ohne zu bleichen, eine schöne weiße Wäsche erhält, Gallseife, um seidene, wollene und gedruckte Stoffe zu waschen, daß die mißlichen Farben wie neu bleiben. Stearinlichte, alle Sorten Toilette-Seifen, Haaröle, Pomaden, Cosmetique zum Glätten, Glänzen und Färben der Haare, Zahnpulver, Zahnpasta, Odontine, Zahn-, Nagel-, Haar-, Kleider- und Taschenbürsten Kinder-Reifkämme, Frisir-, Toupir-, Staub- und Taschenkämme Portemonnaies, Cigarren-Etuis, das Feinste in **Extraits d'odeurs** Alpenduft und ächtes **Eau de Cologne** empfiehlt 780

Christoph Bertram, Hof-Lieferant,
Bolkerstrasse Nr. 5.

Tanz-Cursus.

Im Laufe dieses Monats beginnt ein neuer Cursus.

Auch können noch einige **Damen** und **Herren** an einem Cursus, der Sonntags Nachmittags von 2—4 Uhr stattfindet, theilnehmen.

Hopp,
770 Flingerstraße 42.

Verlegte meine Wohnung und Bureau von Alleeplatz Nr. 5 nach

Alleestraße Nr. 10,

1. Etage, neben der Königl. Bank.

Jos. Götschenberg,
Häuser- und Güter-Agent.
Haupt-Agentur der Bayrischen Hypotheken- und Wechsel-Bank in München. 767
Feuer- und Lebens-Versicherung.

2 Zimmmer an stille Leute zu vermiethen.

761 Neubrück 7.

Civilstand

der

Oberbürgermeisterei Düsseldorf

Geborene.

Den 16. Carl Ludw. Friedrich Herm., S. d. Malers Carl Noack, Jägerhofstraße. Den 18. Friedrich Wilh. Rich., S. d. Schlossers Otto Freitag, Cölnerstr. Christoph Karl Waldemar, S. d. Schuhm. August Hartung, Cölnerstr. Den 19. Katharina Gertr., T. d. Ziegeleibesitzers Wilh. Schlömer, Schadowstr. Maria Joseph. Helene T. d. Fuhrmannes Hrch. Bock, Academiestr. Elis. Hub., T. d. Factors Georg Kardeneo, Neubrück. Hel. Steph., T. d. Commis Karl Strauven, Bolkerstr. Walther Theod. Eduard, S. d. Magaz.-Verw. Eduard Fuchs, Neußerstr. Joh. Pet. Moritz Jak. Hrch. Frz. Wilh., S. d. Monteurs Pet. Brings, Cölnerstr. Karl Hub. Wilh., S. d. Pumpenm. Karl Flader, Burgpl. Adela Martha Amalie Carol., T. d. Kaufm. Emil Naeck, Dammstr. Den 20. Paul Theod., S. d. Kaufm. Aug. Helm, Klosterstraße. Anetta Henr., T. d. Schloss. Hrch. Uellendahl, Cölnerstr. Den 21. Maria Anna Cäcilie Gertrud, T. des Gärtn. Joh. Fink, Hamm. Frz. Nic. Jos., S. d. Faßb. Adam Fammler, Cölnerstr. Pet. Johann Herm., S. d. Maurers Joh. Gronen, Cölnerstr. Carol. Maria, T. d. Puddl. Georg Wilke, Ellerstraße. Cath. Hel., T. d. Fabrikarb. Wilh. Bach, Erkratherstr. Elis. Diletta, T. d. Divisionspfarrers Ferdinand Becker, Blumenstr. Anna Maria Friedr., T. d. Commis Frz. Ebbermann, Flingerstr. Gertr. Marg., T. d. Schrein. Carl Gens, Cölnerstraße. Ther. Wilh., T. d. Anstr. Hrch. Schmelz, Citadellstr.

Gestorbene.

Den 19. Elis. Knöck, geb. Lingen, ohne, Wwe., 41 J., Ickbachstraße. Den 20. Gertr. Buscher, 4 J. 6 M., Bruchstr. Carl Pohlig, 1 J. 10 M., Wallstr. Maria Thiel, geb. Schneider, Rentnerin, Wwe., 85 J., Grafenbergerstr. Den 21. Jak Schröder, 3 M., Altestadt. Eva Lohmann, geb. Bröker, Rentnerin, Wwe., 81 J., Hamm. Cath. Weber, 5 M., Martinstr.

Eheversprechen.

Schlosser Gust. Püster u. Helene Kloppert, b. h. Uhrm. Ant. Bollig u. Christ. Mohr, b. h. Fabrikarb. Jak. Köhnen u. Maria Dick, b. h. Pliesterer Franz Hendelkens und Elis. Völker, b. h. Schuhm. Joh. Brink und Johanna Loenen, b. h. Drechsler Ant. Kirch und Caroline Kraus, Wwe. d. Anstr. Pet. König, b. h. Ackerer Mich. Strauß und Cath. Steinhoff, b. Lierenfeld. Tgl. Pet. Doetsch u. Marg. Merkler, b. h. Gärtn. Jak. Burchartz u. Ottilie Windhöfel, b. Hamm. Tgl. Andr. Kraus u. Christ. Meyer, Wwe. des Tgl. Carl Reintjes, b. h. Nachtwächter Pet. Pförtner u. Sus. Bell, b. h. Schreinermstr. Friedr. Hake u. Wilh. Brahm, b. h. Postsekretair Jos. Stuhlweißenburg u. Christ. Laurentius, b. h. Schlosser Heinr. Rahrbach u. Emma Stüttgen, b. h. Tgl. Friedr. Buschenhofen u. Joh. Altwicker, b. h. Postschaffner Aug. Aus der Eu u. Christ. Fink, b. h. Fabrikarb. Heinr Röllgen u. Cäcilie Tittgen, b. h. Bedienter Wilhelm Karls u. Elis. Wigger, b. h. Schlosser Gerh. Koenigs u. Sophie Brungs, b. h. Schuhm. Peter Wenzel und Theodora van Langen, b. h. Bäcker Hrch. Vollmer u. Cath. Geier, b. h. Kutscher Rud. Schmitz u. Gertrud Zopp, b. h. Bäcker Frz. Burghartz u. Cath. Broich, b. h. Bandwirker Aug. Bäumer v. Barmen u. Joh. Wittmer v. h. Decorat onsmaler Hugo Büschkens v. h. und Anna Cath. Girlig v. Bonn. Gastwirth Carl Kremer v. h. u. Christ. Marg. Bloser v. Niedercassel. Ackerer Pet. Pabst u. Magd. Reimold, b. Pfalzfeld. Kellner Rütger Berrenbaum u. Caroline Posth, b. h. Maurer Gottfr. Hornfeld v. h. und Maria Anna Heckhausen v. Neuß. Lieutenant im Niederrheinischen Füsilier-Regiment Nr. 39 Carl Lorenz Kramer v. h. u. Reinhilde Eleon. Auguste Christ. Freyin von Hurter, Wwe. des Kaufm. Peter Abraham Carl Siebel v. Barmen.

Bach-Verein.

Donnerstag 25. März 1875 Abends 7 Uhr:

Geistliches

CONCERT

unter gütiger Mitwirkung des Herrn

Pfeiffer

vom hiesigen Stadttheater.

Fremdenkarten sowie Einführungskarten werden am Donnerstag Nachmittag von 2—4 Uhr in der städtischen Tonhalle durch den Vorstand ausgegeben.

C. v. Heugel's kosmo... Vorlesung

VII. Mittwoch den ... März,

Abends Schlag 7½ Uhr, im Saale des Breidenbacher Hofes.

Geologischer Ueberblick. Die Steinkohlenperiode specieller 2c. Tableau. Das Erdinnere. Entree 1 Thlr.

Stadttheater.

Dienstag den 23. März:

Letztes Gastspiel des Herrn Braun.

vom Hoftheater zu Stuttgart.

Die Jüdin,

große Oper in 3 Akten. Musik von Halevy.

Eleazar — Herr Braun.

Mittwoch den 24. März 15. Vorstellung im 5. Abonnement. Letztes Gastspiel und Benefiz des Herrn von Ernest.

Der Troubadour,

große Oper in 4 Akten. Musik von Verdi.

Graf Luna — Herr von Ernest.

Thalia-Theater

in Düsseldorf, unter Direction von **G. A. Kleinecke.**

Dienstag den 23. März:

Gastspiel des Herrn Willy Eschenbach vom herzogl. Hoftheater zu Meiningen u.

Regie-Benefiz für den Oberregisseur Herrn Emil Grimm.

Zum ersten Male:

Der Pfarrer von Kirchfeld.

Volksstück mit Gesang in 4 Acten von L. Gruber.



Hund entlaufen.

Vor einigen Tagen ist ein kleines Hündchen, gelblich mit weißen Füßchen, kurzen Ohren und Schwanz, auf den Namen „Fidelchen" hörend, entlaufen. Wiederbringer gute Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt. Näh. in der Exped. 745



Ein schwarz-greiser Karrenhund, auf den Namen „Bello" hörend, am Samstag entlaufen. Wiederbringer erhält gute Belohnung Bilk bei Wirth Stang. 768

Heute Morgen wurde auf dem Postamt ein

25-Thaler-Schein

verloren. Der rediche Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung im Postgebäude (Ausgabe-Bureau) abzugeben. 786

Neußer Fruchtpreise.

Telegraphische Depesche.

23. März

	Mark
Weizen 1. Qualität	20 30
2. „	18 80
3. „	— —
Roggen 1. „	16 20
2. „	15 90
Gerste	— —
Sommergerste	— —
Buchweizen	19 50
Hafer	19 70
Rübsamen 100 Kil.	29 —
Aveel 100 Kil.	27 80
Kartoffeln	4 —
Heu 50 Kil.	10 80
Stroh 100 Kil.	4 20
Rüböl per 100 Kil.	62 —
dito Faßweise	— —
Rübkuchen 1. Stampf	17 —
Preßkuchen bl.	26 50

Branntwein per Ohm à 100 Liter 50% ohn. Maklergeld 27 Mk.

Kleien à 50 Kil. 6 M. 20 Pfg.

Vorschuß 27 Mark — Pfg.

Zufuhr 550 Sack.